

Offene Fragen der Geschichte Band 8

Chronik von 1952 bis 1986

Wiedergutmachungsleistungen,
Volksaufstand im Juni 1953,
Deutsches Wirtschaftswunder,
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft,
Bau der Berliner Mauer,
Internationale Kubakrise,
Vietnamkrieg 1965-1975,
68er Bewegung,
Ratifizierung der Ostverträge,
Unbewältigte Vergangenheit ...

Band 8/003

Chronik vom 15. Mai 1952 bis zum 7. August 1952

15.05.1952

BRD: Walter Müller-Bringmann berichtet am 15. Mai 1952 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/120-123): >>Mitte Mai 1952. Über sechzig Gräber zählt nun bereits der Flüchtlingsfriedhof, ein schmaler Streifen Land, unmittelbar neben dem Friedhof der Gemeinde gelegen, Hier liegen sie begraben, alte Menschen und Kinder, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, Vertriebene. Auf Friedland hatten sie ihre Hoffnungen gesetzt, alle Kräfte wurden noch einmal zusammengerafft, um diesen Ort zu erreichen. Friedland wurde ihnen zur letzten Ruhestätte.

Grab reiht sich an Grab. Schlichte Holzkreuze künden davon, daß hier Menschen von der großen Erdenwanderung ausruhen. Namen sind eingeritzt, die nach der ostdeutschen Heimat klingen. ...

Doch wie verdüsterte sich das Bild, als ich dann in den Grabreihen stand und die Inschrift auf einem der Holzkreuze las: "Hier liegt eine unbekannte alte Frau." Nichts weiter. ...

Nicht einmal der Namen der Toten wurde der Nachwelt überliefert. Irgendwo haben Verwandte gebangt und gehofft, haben gesucht und gefragt – aber niemals wird eine Antwort eintreffen. Niemals wird diese Familie erfahren, wo die Mutter oder Großmutter blieb. Sie ruht unbekannt, ohne Namen, in Friedland.

Ich ging langsam weiter. ...

Da stand wieder auf einem Holzkreuz: "Unbekannte weibliche Leiche". Dort: "Hier liegt eine unbekannte Frau".

Sie liegen hier in der Reihe, so wie sie über den Streifen des Niemandlandes kamen, ein kleines Holzkreuz mit weißer Schrift sagt dem nachdenklichen Besucher, daß hier Menschen ruhen, die der Krieg noch schlug, als die "Feindseligkeiten" eigentlich schon längst vorbei waren.

Ich sah noch einmal die Reihen entlang, sah Kreuz an Kreuz und nahm die Ruhe und den Frieden dieses Todesackers in mich auf ...

Vor allem kleine Kinder und ältere Leute starben in Friedland. Sie konnten nicht mehr weiter, waren durch Flucht und Strapazen völlig ausgepumpt, überanstrengt, überfordert.

Sie blieben hier. ...<<

16.05.1952

BRD: Im Bundestag wird am 16. Mai 1952 das Gesetz über den Lastenausgleich verabschiedet.

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über das Lastenausgleichsgesetz (x024/242-244): >>... Im Mittelpunkt des Lastenausgleichsgesetzes stand die Hauptentschädigung.

Für nachgewiesene Vermögensschäden sollten die Vertriebenen eine prozentuale Entschädigung erhalten.

Für geringe Schäden war der prozentuale Anteil verhältnismäßig hoch, z.B. für Schäden unter 5.000 Reichsmark 95 %. Für hohe Vermögensverluste wurde eine verhältnismäßig geringe Entschädigung gewährt. So sollten etwa Schäden über eine Million Reichsmark nur noch mit 6,5 % abgegolten werden.

Die Auszahlung der Hauptentschädigung erfolgte aber erst ab 1959, weil zuvor noch Finanzierungsprobleme zu lösen waren.

Da aber für die Feststellung der Vermögensschäden bei Immobilien der Einheitswert zugrunde gelegt wurde und nicht der Verkehrswert, fiel die Entschädigung noch niedriger aus, weil der Einheitswert viel zu niedrig angesetzt wurde.

Jedenfalls war die Entschädigungssumme niemals ausreichend, um einen Ersatz für das verlorene Gut zu erwerben. So konnte sich etwa ein vertriebener Bauer für die 20.000 DM, die er für seinen 30 Hektar großen Hof bekam, in der Bundesrepublik gerade einen Schlepper kaufen. Daher gestaltete sich auch die Eingliederung der Bauern in der Bundesrepublik besonders schwierig. Nur etwa 5 Prozent konnten wieder ihre frühere Tätigkeit aufnehmen.

Als das Lastenausgleichsgesetz geschaffen wurde, war man allgemein der Auffassung, daß das deutsche Volk nicht imstande sein würde, das Vertriebenenproblem aus eigener Kraft zu meistern. ...

Die Forderung der Vertriebenen, den Einheitswert durch den Verkehrswert zu ersetzen, um die Entschädigungen wenigstens einigermaßen an die Wirtschaftsentwicklung anzupassen, verhallte ungehört.

Die Vertriebenen bildeten in der Bundesrepublik Deutschland eine Minderheit, von der jedes Jahr ein bedeutender Teil aus Altersgründen noch wegstarb. Warum sollte sich die Mehrheit da plötzlich besinnen und einer Minderheit freiwillig mehr gewähren. ...<<

23.05.1952

DDR: Am 23. Mai 1952 wird das "Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR" erlassen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Staatsanwaltschaft" der SBZ (x009/416): >>... Ihren Abschluß fand die Herauslösung der Staatsanwaltschaft aus der Justiz mit dem "Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR" (StAG) vom 23.5.1952, "das für die Staatsanwaltschaft der DDR die Krönung ihrer Entwicklung bedeutete" (Benjamin/Melsheimer in: "Neue Justiz" ...).

Seither entsprechen Organisation und Aufgaben der Staatsanwaltschaft im wesentlichen dem sowjetischen Vorbild. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt ein unmittelbar dem Ministerrat unterstelltes Staatsorgan mit besonderen, über den eigentlichen Justizbereich hinausgreifenden Aufgaben und Vollmachten.

Nach dem StAG ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, "die Aufsicht über die strikte Einhaltung der Gesetze und Verordnungen der DDR zu führen" (§ 1, Abs. 2, StAG). "Diese Aufsicht erstreckt sich auf alle Ministerien, Ämter und ihnen unterstellte Dienststellen und Einrichtungen, auf Betriebe und ebenso auf alle Funktionäre des Staatsapparates und Bürger" (§ 10, Abs. 2, StAG); diese Bestimmung deckt sich bezeichnenderweise fast wörtlich mit dem Art. 113 der Sowjetverfassung.

Entsprechend dem § 10 StAG wurde die Abteilung "Allgemeine Aufsicht" in der Staats-

anwaltschaft geschaffen. In dieser neuen Funktion wird der Staatsanwalt als "Hüter der demokratischen Gesetzlichkeit" bezeichnet.

"Die allgemeine Aufsicht entspricht dem Wesen des Staates und hilft bei der Verwirklichung der Politik der Regierung. Sie ist eine wichtige politische Einrichtung. Die Lösung der sich für die allgemeine Aufsicht ergebenden Aufgaben kann nur in unmittelbarer Auswertung des erklärten politischen Willens der führenden gesellschaftlichen Kraft, der Partei der Arbeiterklasse erfolgen". ...

Die Staatsanwaltschaft überwacht die Strafvollstreckung und übt die Aufsicht über alle Haft- und Strafanstalten (Strafvollzug) aus. Sie wirkt im Begnadigungsverfahren mit und führt das Strafregister. - Die Staatsanwaltschaft wird von dem Generalstaatsanwalt der DDR geleitet, dem in Bezirken (Bezirksstaatsanwalt) der Staatsanwalt des Bezirkes und in den Kreisen (Kreisstaatsanwalt) der Staatsanwalt des Kreises unterstehen. Sämtliche Staatsanwälte sind den Weisungen des Generalstaatsanwaltes unterworfen; er ernennt und entläßt Staatsanwälte. Fast alle Staatsanwaltschaften sind mit der SED angehörenden Absolventen von Volksrichter-Lehrgängen besetzt. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Parteilichkeit der Rechtsprechung" in der SBZ (x009/321-322): >>Ausdruck des Parteijargons.

Eine untrennbare Einheit von demokratischer Gesetzlichkeit und Parteilichkeit der Rechtsprechung wird festgestellt, "Das Gesetz parteilich anzuwenden heißt, es so anzuwenden, wie es der Auffassung der Mehrheit der Werktätigen und damit den Zielen der Politik, der Partei, der Arbeiterklasse und der Regierung entspricht. Das heißt aber zugleich, die dialektische Einheit von Gesetzlichkeit und Parteilichkeit zu erkennen und durchzusetzen." (Hilde Benjamin in "Neue Justiz" 1958, S. 368).

Immer wieder wird gefordert, daß die Richter der sowjetzonalen Straf- und Ziviljustiz mit "bewußter Parteilichkeit" arbeiten und daß sie nicht einem Hang zum "Objektivismus" erliegen. Die Richter "müssen parteilich als politische Menschen entscheiden" (Böhme in: "Neue Justiz" 1955, S. 327). "In der richterlichen Entscheidung muß sich die Bereitschaft widerspiegeln, die von der Partei der Arbeiterklasse und von der Regierung gefaßten Beschlüsse durchzusetzen (Melsheimer in: "Neue Justiz" 1956, S. 295).

Parteilichkeit der Rechtsprechung bedeutet also nichts anderes, als daß der Wille der SED beachtet wird. "Die Beschlüsse der Partei sind das feste Fundament, auf dem das sozialistische Recht aufbaut. Sie bestimmen sein inneres Wesen. Deshalb ist eben das sozialistische Recht nicht von der marxistisch-leninistischen Partei zu trennen" (Petzold in "Staat und Recht" 1961, S. 658). ... Dabei werden Schwankungen und Brüche in der Rechtsprechung aus politischen Zweckmäßigkeitserwägungen nicht nur in Kauf genommen, sondern für richtig und notwendig gehalten.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den "Objektivismus" in der SBZ (x009/313): >>Als diffamierend gedachte Bezeichnung des Parteijargons für jedes Streben nach Objektivität in Wissenschaft, Rechtswesen, Kunst, Kultur usw.

Der Objektivismus ist eine der meistgefürchteten und verbreiteten Abweichungen, da die ihm zugrunde liegende Einstellung auf bisher allgemein anerkannten Grundsätzen beruht. Seine Gefahr für den Kommunismus besteht in der zweckfreien Lauterkeit, die vom kritischen Denken herkommt und dazu anhält.

Dem als reaktionär und rückschrittlich bezeichneten Objektivismus wird als allein gültiges und angeblich fortschrittliches Prinzip die bolschewistische Parteilichkeit entgegengesetzt und für alle in Partei- und Staatsauftrag handelnden Personen, also auch für die Bereiche von Wissenschaft und Hochschulen, für verbindlich erklärt.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die bolschewistische "Parteilichkeit" in der SBZ (x009/321): >>Forderung auf der Grundlage des Marxismus-

Leninismus. Danach hat sich das Verhalten des einzelnen wie aller Institutionen grundsätzlich an der Frage zu orientieren: Was nützt der Konsolidierung der Macht der Arbeiterklasse?"

Da die bolschewistische Partei bzw. ihre Führung den Anspruch vertritt, autorisierte Sprecherin dieser Klasse zu sein, hat nur sie - im nationalen oder internationalen Rahmen - festzulegen was jeweils als "parteilich" gilt. Die Forderung auf Parteilichkeit erstreckt sich auch auf Wissenschaft und Kunst. Auch hier gebe es keinen überparteilichen, d.h. keinen von Klasseninteressen freien Standpunkt.<<

26.05.1952

DDR: Die SED-Regierung erläßt am 26. Mai 1952 die sog. Sperrzonen-Verordnung und errichtet entlang der Demarkationslinie ein Sperrgebiet.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Sperrgebiet" (x009/409-410): >>... (Das Sperrgebiet) ... umfaßt den 10-m-Kontrollstreifen, den 500-m-Schutzstreifen und die 5-km-Sperrzone. –

Das Leben in der Sperrzone unterliegt zahlreichen Beschränkungen. Der Aufenthalt in der Sperrzone bedarf einer besonderen polizeilichen Genehmigung; der Aufenthalt im Schutzstreifen erfordert zusätzlich die Genehmigung des zuständigen Grenzpolizei-Kommandos. Der abgeholzte und umgepflügte Kontrollstreifen darf nicht betreten werden; es wird ohne Warnung geschossen. –

Aus dem Sperrgebiet erfolgten im Sommer 1952 umfangreiche Zwangsevakuierungen, die eine Fluchtwelle auslösten.

Der politische Vorwand für die Schaffung des Sperrgebiets auf Grund der sog. Ermächtigungsverordnung war die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages vom 26.5.1952. ...<<

BRD: Die 3 Westmächte und die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnen am 26. Mai 1952 in Bonn den "Deutschland- oder Generalvertrag".

Dieser Vertrag (geänderte Fassung vom 23. Oktober 1954) tritt aber erst am 5. Mai 1955 in Kraft.

27.05.1952

BRD: Die deutsche Bundesregierung begründet am 27. Mai 1952 den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (x156/80-81): >>... Der erste Anstoß kam aus militärischen Überlegungen.

Die Ereignisse in Korea im Jahre 1950 ließen die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Organisation der Verteidigung des Westens erkennen. An dieser Verteidigung sollte sich nach allgemeiner Ansicht auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligen können. ...

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ist ebenso wie die Europäische Montangemeinschaft, eine mit eigenen Hoheitsbefugnissen ausgestattete überstaatliche Gemeinschaft. ...

Der Vertrag regelt nicht, wie frühere Militärbündnisse, Rechte und Pflichten der Staaten zu militärischem Beistand und Zusammenwirken, sondern er schafft auf dem Gebiet der Verteidigung, in ähnlicher Weise, wie es die Montangemeinschaft auf dem Gebiet der Grundstoffindustrie getan hat, ein europäisches Gebilde mit eigenen Organen, eigenen Streitkräften und eigenem Haushalt. ...

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zeigt hiernach, ähnlich wie die Montangemeinschaft, starke Ähnlichkeit mit bundesstaatlichen Begriffen und Einrichtungen. Sie ist aufgebaut auf der unbedingten Gleichstellung aller Mitgliedstaaten, und ihre Normen binden nicht nur die beteiligten Staaten, sondern unmittelbar die Bürger dieser Staaten.

Hierbei greift die Verteidigungsgemeinschaft weit stärker als die Montangemeinschaft in die nationalen Hoheitsrechte ein. Eines der wesentlichsten Hoheitsrechte, das Recht der Selbstverteidigung, geht mit ihrer Errichtung der Ausübung nach auf die Gemeinschaft über. Das wirkt weit über das Militärische hinaus auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik. ...<<

Mai 1952

USA: Die New Yorker Zeitung "Herald Tribune" berichtet im Mai 1952 über die "deutsche Einheit" (x243/179): >>... Die westlichen Alliierten wollen die deutsche Einheit gar nicht oder doch nicht heute.

Sie wollen so schnell und so eng wie möglich den Einbau Westdeutschlands in die westliche Gemeinschaft. Unzweifelhaft will dies auch Dr. Adenauer, aber jedesmal, wenn er es zu offen zeigt, verliert er die Unterstützung der Öffentlichkeit. ...<<

01.06.1952

DDR: Das "Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR" tritt am 1. Juni 1952 in Kraft. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Rechtswesen" in der SBZ (x009/354-357): >>... Die Staatsanwaltschaft ist aus dem Justizapparat herausgelöst und in eine selbständige, unmittelbar dem Ministerrat unterstehende Behörde umgewandelt worden.

Mit dem 1.6.1952, dem Tage des Inkrafttretens des "Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR" war die Sowjetisierung des Strafrechts auf dem Gebiet der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung und des Strafvollzuges vollendet. ...

Nur noch 3 % aller Richter und 2 Staatsanwälte können als ordnungsgemäß ausgebildete Volljuristen bezeichnet werden. Sämtliche wichtigen Positionen sind mit Angehörigen der SED besetzt. Es gibt keinen Leiter einer Bezirksstaatsanwaltschaft, der nicht der SED angehört; bei dem Generalstaatsanwalt sind ausschließlich SED-Mitglieder als Staatsanwälte tätig.

Da den Richtern und Staatsanwälten, die der SED angehören, von Beginn ihrer Ausbildung an eingehämmert wird, daß sie als Richter und Staatsanwälte Funktionäre ihrer Partei bleiben und die Richtlinien der Partei zu befolgen haben, ist es der SED und der von ihr gesteuerten Justizverwaltung möglich, unmittelbar in die Rechtsprechung einzugreifen.

Der "Richter neuen Typus" darf nicht dem Objektivismus, sondern muß in seiner Rechtsprechung die Parteilichkeit wahren und beweisen, daß er die alte Klassenjustiz überwunden hat. Der Richter muß stets von dem Gedanken ausgehen, daß seine Urteile in erster Linie der "Gesellschaft", also dem Staat, nützen müssen. Es kommt dabei nicht auf eine nur "formelle" Anwendung des Gesetzes an, sondern auf dessen Auslegung im Sinne der SED. Der Verfassungsgrundsatz von der Unabhängigkeit der Richter ist in besonderem Maße seit Einführung des Instrukteurwesens beseitigt.

Mit der Justizreform 1952 wurden große Gebiete der Freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Verwaltungsstellen übertragen und das staatliche Notariat eingerichtet. Auch in der Rechtsanwaltschaft wurde durch die Bildung der Anwaltskollegien eine grundsätzliche Neuordnung in Angriff genommen. Damit soll einem Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant vorgebeugt werden. ...

... Entscheidendes Element für die Strafwürdigkeit einer Handlung oder Unterlassung ist die Gesellschaftsgefährlichkeit. Damit ist eine unmittelbare Anlehnung an das sowjetische Strafrecht gegeben. "Aufgabe der demokratischen Rechtsprechung ist es, die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR mit den uns zur Verfügung gestellten Gesetzen, seien sie sanktioniert oder neu geschaffen, zu schützen. ...

Neben der Rechtsprechung haben die Gerichte der SBZ noch eine andere besonders wichtige Aufgabe: die massenpolitische Arbeit der Justiz. ... "In der Tätigkeit der Gerichte der Arbeiter- und Bauernmacht bilden die Rechtsprechung und die politische Arbeit unter den Werktätigen eine feste Einheit.

Die Richter sind verpflichtet, durch regelmäßige Aufklärung über den sozialistischen Staat und sein Recht, insbesondere durch Erläuterung der Gesetze und durch Auswertung geeigneter Verfahren, die Bevölkerung zur Einhaltung der sozialistischen Gesetze und zur aktiven Mitwirkung bei ihrer Durchsetzung zu erziehen (§ 4 GVG vom 1.10.1959).

Vorbild in allem ist die Sowjetunion, über deren "sozialistische Gesetzlichkeit" der Leiter des Rechtsinstituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Prof. P. E. Orłowski, sagt:

"Die "sozialistische Gesetzlichkeit" ist ein Mittel zur Festigung des sozialistischen Staates, zur Verwirklichung seiner Funktionen und Aufgaben, und sie gewährleistet zur gleichen Zeit die Verwirklichung der Rechte der Sowjetbürger. ... Dank der weisen Führung durch die kommunistische Partei dient die sowjetische sozialistische Gesetzlichkeit der großen Sache des Aufbaus des Kommunismus in unserem Lande" ("Neue Justiz" 1954, S.613 ff.). ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Justizverwaltung" in der SBZ (x009/205-206): >>... Die Justizverwaltungsstellen leiten die Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an und kontrollieren ihre Tätigkeit. Sie üben ferner die Aufsicht über die Rechtsanwaltschaft aus und haben Anleitung und Kontrolle der "Staatlichen Notariate", der Einzelnotare und der Gerichtsvollzieher wahrzunehmen. Der Leiter der Justizverwaltungsstelle ist dafür verantwortlich, daß Gesetze und Beschlüsse der zentralen staatlichen Organe den Gerichten, staatlichen Notaren und Einzelnotaren erläutert und von diesen mit den Mitteln der Justiztätigkeit durchgesetzt werden (§ 8 der AO). ...

Die besonders wichtige Aufgabe der Anleitung und Kontrolle der Rechtsprechung der Kreis- und Bezirksgerichte ist den Instruktoren der Abteilung Recht übertragen, die in dieser Tätigkeit wiederum von den Instruktoren des Justizministeriums angeleitet und kontrolliert werden.

Die einheitliche Leitung des Instrukteurwesens liegt in den Händen des 1. Stellvertreters des Ministers. Anleitung und Kontrolle der Rechtsprechung sind dem Justizminister durch § 13 des am 1.10.1959 neu gefaßten Gerichtsverfassungsgesetzes gesetzlich zuerkannt. "Die Anleitung und Kontrolle haben die Erfüllung der Aufgaben der Rechtsprechung und der politischen Arbeit unter den Werkträgern zu gewährleisten" (§ 13, Abs. 2).

Mit dieser Weisungsbefugnis der Justizverwaltung gegenüber den Gerichten wird die Unabhängigkeit der Richter kraft Gesetzes endgültig beseitigt. Kontrolliert und angeleitet vom Ministerium werden auch die Justizverwaltungsstellen in den Bezirken. Die Justizverwaltung liegt also straff zentralistisch in den Händen des Ministeriums.<<

Am 1. Juni 1952 tritt außerdem das neue "Jugendgerichtsgesetz" in Kraft.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Jugendstrafrecht" in der SBZ (x009/202): >>Bis zum 1.6.1952 galt in der SBZ noch das Reichsjugendgerichtsgesetz von 1943.

Im politischen Verfahren wurden die Vorschriften dieses Gesetzes allerdings bewußt nicht angewandt; es wurden gegen Jugendliche ebenfalls hohe Zuchthausstrafen verhängt und sogar Schauprozesse durchgeführt. Begründung: "Es geht bei den in Betracht kommenden Delikten darum, die Grundlagen unserer demokratischen Ordnung zu schützen." ...

Am 23.5.1952 hat die Volkskammer ein neues "Jugendgerichtsgesetz" beschlossen, das am 1.6.1952 in Kraft getreten ist.

§ 24 Abs. 1 bestimmt, daß Jugendliche nach den Grundsätzen des allgemeinen Strafrechts, höchstens allerdings zu lebenslänglichem Zuchthaus, verurteilt werden müssen, wenn sie sich des vollendeten oder versuchten Mordes, der Vergewaltigung, der Sabotage oder eines Verbrechens gegen Art. 6 der Verfassung (Boykott-, Kriegs- und Mordhetze) oder gegen das Friedensschutzgesetz schuldig gemacht haben.

Nach § 33 Abs. 2 werden diese Fälle nicht durch Jugendgerichte, sondern durch die für Erwachsene zuständigen Gerichte, d.h. also durch die politischen Strafsenate abgeurteilt.

Nach § 41 kann auch gegen Jugendliche öffentlich verhandelt werden.

Aus diesem neuen Gesetz ergibt sich klar das Ziel der sowjetzonalen Strafrechtsprechung: Übergang zur Generalprävention. Strafmilderungsgründe im Sinne der westdeutschen Strafbestimmungen für Heranwachsende (18-21 Jahre) kennt das sowjetzonale Jugendstrafrecht

nicht. ...

Gesellschaftsgefährliche Handlungen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sollen - unter strikter Beachtung der Perspektiven des V. Parteitag der SED - durch Maßnahmen gesellschaftlicher Erziehung bekämpft werden. Das erfordere die Übertragung gesetzlicher Befugnisse insbesondere auf die Referate Jugendhilfe bei den Verwaltungsbehörden, "um staatliche und gesellschaftliche Erziehungsmaßnahmen sinnvoll und mit maximaler erzieherischer Wirkung miteinander zu verbinden".<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Klassenjustiz" in der SBZ (x009/217): >>Begriff der Gesellschaftswissenschaft, wonach die Justiz in der freien Welt ein Mittel der herrschenden Klasse ist, "das schaffende Volk auszubeuten".

"Der Staatsanwalt, nach außen hin bekleidet mit dem Mantel der Gerechtigkeit, wird zu einem das Gesetz verachtenden Büttel der herrschenden Minderheit, sobald das Regime bedroht ist, dem er dient" (Melsheimer in: "Neue Justiz" 1952, S. 204).

Diese Klassenjustiz sieht man in der SBZ als überwunden an: "Sie ist kein Büttel reaktionärer Machthaber mehr, dazu bestimmt und bereit, der ungeheuren Mehrheit des schaffenden Volkes den Willen der Besitzer der Produktionsmittel aufzuzwingen" ("Neue Justiz" 1950, S. 6).<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Sozialistische Gerechtigkeit" in der SBZ (x009/400): >>Im Gegensatz zum Begriff des Rechts in der freien Welt, nach dessen Normen sich auch der Staat zu richten hat, ist die sozialistische Gerechtigkeit "ein wichtiges Mittel der Durchführung der Politik unseres demokratischen und souveränen Staates.

Ihr Inhalt und ihre Aufgaben sind daher bestimmt durch die politischen Ziele dieses Staates: Die Erhaltung und Festigung des Friedens, der Kampf um die friedliche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes auf demokratischer Grundlage, der Schutz der Rechte und Interessen der Bürger, die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus ...

Sie erzieht zur Entwicklung eines neuen Rechtsbewußtseins und zu einer neuen, einer sozialistischen Moral" (Ranke in: "Staat und Recht" 1954, S. 734). Melsheimer bezeichnet die DDR als "das Sinnbild friedlicher Aufwärtsentwicklung und einen Hort demokratischer Gesetzlichkeit" ("Neue Justiz" 1952, S. 207).

Mit diesem Schlagwort will man über die wahren Zustände im Rechtswesen der SBZ hinwegtäuschen. Die Gerichtsverfahren und die Methoden der SSD beweisen, daß rechtsstaatliche Grundsätze nicht beachtet werden. In Wirklichkeit ist unter sozialistischer Gerechtigkeit nur das zu verstehen, was der Festigung und Aufrechterhaltung der SED-Herrschaft dient. "Die sozialistische Gerechtigkeit wird dann von einem Gericht gewahrt, wenn die Gesetze unseres Staates politisch durchdacht und in Übereinstimmung mit den Zielen der Deutschen Demokratischen Republik angewandt werden. ...

Das Prinzip der sozialistischen Gerechtigkeit stellt den Gerichten die Aufgabe, im Verfahren und in jeder Entscheidung einen Beitrag zur Festigung der Arbeiter- und Bauernmacht zu gehen ... (So in "Gericht und Rechtsprechung in der DDR", herausgegeben vom Justizministerium der SBZ). Sozialistische Gerechtigkeit und Parteilichkeit der Rechtsprechung bilden eine "dialektische Einheit".<<

24.06.1952

BRD: Der Verleger Axel Springer bringt am 24. Juni 1952 mit der "BILD-Zeitung" einen neuen Zeitungstyp auf den deutschen Medienmarkt.

Diese Boulevardzeitung zeichnet sich vor allem durch knappe Texte und große Fotos aus. Die "BILD-Zeitung" (Straßenverkauf) kostet damals 10 Pfennig. Die Startauflage beträgt 250.000 Exemplare.

25.06.1952

BRD: Die Bundesregierung verkündet am 25. Juni 1952 das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1952 (x182/218): >>... Von den Ausgaben in Höhe von 21,1 Milliarden DM entfallen 36,2 % auf Sozialleistungen und 37,4 % auf Besatzungskosten. ...<<

09.07.1952

BRD: Bundeskanzler Adenauer spricht am 9. Juli 1952 im Bundestag über die Nachkriegszeit im besetzten West- und Mitteldeutschland sowie die geplante Europäische Verteidigungsgemeinschaft (x156/91-101): >>... Ich werde nunmehr versuchen, die Entwicklung, die seit 1945 eingetreten ist und die zu der gegenwärtigen Lage geführt hat, durch Wiedergabe der markanten und entscheidenden Tatsachen zu zeichnen.

Wir alle haben zwar diese Entwicklung miterlebt; aber sie ist in so stürmischem Tempo erfolgt, daß es sich empfiehlt, sie noch einmal vor Augen zu führen, um dann die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik sind nicht voneinander zu trennen. Die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands war zuerst von den Alliierten geplant als politisches Instrument. Im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 wurde bestimmt: ... Bei der Organisierung der deutschen Wirtschaft das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der einheimischen für friedliche Zwecke arbeitenden Industrien zu legen. Als Richtschnur sollte dienen, daß der Lebensstand in Deutschland nicht höher sein dürfte als in dem Durchschnitt aller europäischen Länder ausschließlich Großbritanniens und der Sowjetunion,

(Lachen bei den Regierungsparteien)

aber einschließlich der südeuropäischen und osteuropäischen Länder. Deutschland sollte die Produktion aller seetüchtigen Schiffe verboten werden. Die Produktion von Metallen, Chemikalien, Maschinen und anderen Gütern, die für die Kriegswirtschaft unmittelbar notwendig sind, sollte einer strengen Kontrolle unterworfen, die Produktionsstätten sollten zum großen Teil demontiert oder zerstört werden.

Eine derartige Umänderung und Niederhaltung der deutschen Wirtschaft war und ist natürlich nur möglich durch ein vorgesehene ausgedehntes und strenges Kontrollsystem. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Sowjetunion in dem zur Zeit laufenden Notenwechsel zwischen ihr und den Westmächten verlangt, daß das Potsdamer Abkommen zur Grundlage des Friedensvertrages mit Deutschland gemacht wird.

(Lebhafte Zurufe von den Regierungsparteien: Hört! Hört!)

Die Beschlüsse von Potsdam wurden zunächst in dem Industrieplan vom März 1946 im einzelnen ausgearbeitet. Und dieser Industrieplan fand die Zustimmung des Viermächtekontrollrats. Nach diesem Plan sollte die Industrieproduktion Deutschlands etwa 50 bis 55 % der Produktionshöhe von 1938 betragen. Alle darüber hinausgehenden Produktionskapazitäten sollten demontiert und entweder als Reparationsgüter ins Ausland gebracht oder an Ort und Stelle zerstört werden.

Die wichtigsten Industriebeschränkungen wurden in folgenden Ziffern festgelegt: Stahlkapazität 7,5 Millionen Tonnen jährlich, chemische Grundstoffe 40 % der Kapazität von 1936,

(Hört! Hört! rechts)

Werkzeugmaschinen 11,4 % der Kapazität von 1938,

(Zurufe von den Regierungsparteien: Hört! Hört! – Zuruf rechts: Wahnsinn ist das!)

Elektrofabrikation 50 % von 1938. Es war eine bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Beschränkung in der Produktion von Transportmitteln vorgesehen.

Ja, meine Damen und Herren, sogar die Zahl der Telefone in Deutschland war genau festgelegt und in den engsten Grenzen gehalten.

Nach dem Scheitern der Moskauer Friedenskonferenz im März 1947 begannen die 3 westlichen Besatzungsmächte - jetzt für sich allein handelnd - einen neuen etwas liberaleren Industrieplan für ihre Besatzungszonen auszuarbeiten.

Dieser Plan wurde am 27. August 1947 veröffentlicht. Nach diesem Plan sollte die deutsche Industrieproduktion in den Westzonen auf 90 bis 95 % des Standes von 1936 gehoben werden. Im einzelnen wurde festgelegt: Stahlproduktion 10,7 Millionen Tonnen jährlich, schwere Maschinen 80 % der Vorkriegserzeugung, wovon aber 35 % als Reparationen abgeführt werden sollten.

Trotzdem sollten nach diesem Plan noch 918 Industrierwerke demontiert werden, und zwar 338 als sog. Kriegsindustrien und 580 Werke als sog. überschüssige Betriebe. Der größte Teil der zu demontierenden Werke – nämlich 496 – lag in der britischen Zone, darunter Walzwerke, Eisenbahnzulieferungswerke, Röhrenwerke, Bergbauzulieferungswerke.

Im Juli 1947 kam eine Wendung. Damals machte der amerikanische General Marshall in einer Rede in Harvard den Vorschlag, daß die Völker Europas sich zu einem gegenseitigen wirtschaftlichen Hilfs- und Wiederaufbauprogramm zusammenschließen müßten. Die Vereinigten Staaten seien bereit, die hierzu nötige Wirtschaftshilfe zu leisten. Deutschland sollte in dem Programm eingeschlossen sein.

Auf der bald darauf in Paris zusammengetretenen Konferenz der europäischen Länder versagte der damalige sowjetische Außenminister Molotow schon nach den ersten Verhandlungstagen die Mitarbeit der Sowjetunion und verließ Paris.

(Zurufe von den Regierungsparteien: Hört! Hört!)

Die Satellitenstaaten Polen und Tschechoslowakei wurden gezwungen, ebenfalls ihre Mitarbeit zu versagen. Der Marshallplan wurde dadurch praktisch auf Westeuropa begrenzt. Im Frühsommer 1948 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß die Marshallplanorganisation in Paris ins Leben gerufen werden konnte.

Deutschland hat bis jetzt unter dem Marshall-Planprogramm insgesamt 1 Milliarde 372 Millionen Dollar, das sind 5,7 Milliarden DM an wirtschaftlicher Hilfe erhalten.

Hinzu kamen 1,6 Milliarden Dollar – das sind 638 Milliarden DM – durch die GARIOA (US-Hilfsprogramm nach dem Zweiten Weltkrieg zur Verhinderung von Hunger und Seuchen). Zusammen hat Deutschland an Wirtschaftshilfe 12,5 Milliarden DM erhalten.

(Zuruf von der KPD: Und wieviel Kohle und Stahl wurde gestohlen?!)

Das Washingtoner Abkommen vom 8. April 1949, durch daß das Besatzungsstatut und die Vereinigung der 3 Westzonen gebilligt wurde, enthielt gleichzeitig eine Revision des bisherigen Demontageprogramms. Von der Demontageliste wurden 159 Fabriken in den Westzonen ganz oder zum größten Teil abgesetzt, darunter 32 Stahlwerke, 88 Metallbearbeitungsfabriken, 32 chemische Werke. Die deutsche Stahlkapazität sollte auf 13,3 Millionen Tonnen pro Jahr, die Produktion auf 11,1 Millionen Tonnen pro Jahr erhöht werden.

(Zuruf der KPD: Für die amerikanische Rüstung!)

Gleichzeitig wurde die Liste der verbotenen und beschränkten Industrien nicht unwesentlich revidiert. Zum Beispiel wurde das Verbot der Aluminiumerzeugung aufgehoben, die Produktion jedoch auf 88.000 t im Jahr beschränkt.

Die Fabrikation von Kugellagern wurde bis zur Höhe von 33 Millionen Einheiten zugelassen, der Bau von Seeschiffen bis zu einer Größenordnung von 7.200 BRT mit nicht mehr als 12 Knoten Schnelligkeit. Erleichterungen wurden auch für die Maschinenindustrie eingeführt.

Durch das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 wurde erreicht, daß der Bau von Schiffen in der im Washingtoner Abkommen vorgesehenen Größenordnung nunmehr tatsächlich genehmigt wurde. Außerdem wurden zusätzliche Erleichterungen für den Schiffsbau gewährt, insbesondere wurde der Bau von Seeschiffen für Exportzwecke, allerdings innerhalb der deutschen Schifffahrt auferlegten Grenzen, genehmigt. Eine größere Anzahl von

Stahlwerken und synthetischen Treibstoff- und Gummiwerken wurden mit sofortiger Wirkung von der Demontageliste gestrichen.

Die Demontagen in Berlin wurden völlig eingestellt. Durch das Petersberger Abkommen ist es gelungen, den größten Teil der wichtigsten deutschen Werke vor der Demontage zu retten. ... Und nun, meine Damen und Herren, durch den am 26. Mai 1952 unterzeichneten Deutschland-Vertrag fallen sämtliche Begrenzungen und Einschränkungen der deutschen Produktion und des deutschen Handels fort.

Es handelt sich nur noch um 2 Ausnahmen: den Bau von Flugzeugen und die Herstellung von Atomwaffen. Die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Atomenergie ist nicht mehr verboten. ...

Es handelt sich bei der Entscheidung, die der Bundestag zu treffen hat, nicht um eine Entscheidung wie über irgendein Gesetz, sondern – ich wiederhole nochmals – die deutsche Geschichte steht an einer Wende. Es ist nötig, daß man sich klar macht, welchen Weg wir zurückgelegt haben, damit man dadurch in die Lage versetzt wird, zu sehen, ob der Weg, den wir eingeschlagen haben, richtig ist und ob es richtig ist, diesen Weg auch fortzusetzen.

Ich glaube meine Damen und Herren, auch einige Ausführungen machen zu sollen über die politische Entwicklung bei uns und über die politische Entwicklung in der Sowjetzone.

(Aha-Rufe bei der KPD)

Auf politischem Gebiet war der Zustand in der Bundesrepublik bei der bedingungslosen Kapitulation doch so, daß nur noch Gemeindebehörden wenigstens einigermaßen funktionierten. Der ganze übrige staatliche Apparat war zerschlagen.

Am 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Der Wiederaufbau der Verwaltungs- und staatlichen Organisation erfolgte in den 3 Zonen in verschiedenem Tempo, aber im wesentlichen nach dem gleichen Schema. Sowohl in den Gemeinden wie in den neugeschaffenen Ländern wurden Parlamente eingesetzt, in die ernannte Mitglieder berufen wurden. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurden freie Wahlen sowohl für die Gemeindeverwaltungen wie für die Landtage gestattet. Die zunächst ziemlich schroffe Überwachung der Gemeinde- und Länderverwaltungen wurde fortschreitend gelockert.

Im Dezember 1946 vereinbarten die amerikanischen und britischen Behörden die Zusammenlegung ihrer Besatzungszonen in wirtschaftspolitischer Hinsicht. In Frankfurt wurde der Zweizonenwirtschaftsrat gebildet. Gleichzeitig erfolgte die Errichtung des deutschen Obergerichts.

Auf Grund des Londoner Deutschland-Kommuniqués wurde am 1. Juli 1948 die Bildung einer verfassunggebenden Versammlung und einer zentralen Regierung vorgeschlagen.

(Zuruf von der KPD: Erzählen Sie doch etwas über die Verträge! Zuruf rechts: Mund halten!)

Die 11 Regierungschefs der Länder des westlichen Besatzungsgebiets arbeiteten Gegenvorschläge aus, in denen zum erstenmal vom Parlamentarischen Rat und vom Grundgesetz gesprochen wurde. Dann trat der Ausschuß in Herrenchiemsee zusammen. Der Parlamentarische Rat konstituierte sich, das Grundgesetz wurde beschlossen und am 14. August 1949 fanden die Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag statt.

Nach der Bildung der Bundesregierung erfolgte der erste Besuch des Bundeskanzlers und von Mitgliedern des Kabinetts auf dem Petersberg (Hotel Petersberg bei Bonn: Sitz der Alliierten Hohen Kommission) am 21. September 1949. 2 ¾ Jahre später wurde der Petersberg geräumt, und am 26. Mai 1952 wurde hier bei uns in Bonn der Deutschland-Vertrag unterzeichnet, der die Aufhebung aller politischen Beschränkungen vorsieht.

Meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich nun einen Blick werfen auf die Entwicklung in der Sowjetzone.

Im Juli 1945 wurde dort der Antifaschistische Block gebildet. Im April 1946 bildete sich die Sozialistische Einheitspartei. Im September 1946 gab der Sowjetrussische Außenminister Mo-

lotow eine Erklärung über die deutsche Ostgrenze ab. Die einzige Konferenz aller deutschen Ministerpräsidenten scheiterte im Juni 1947 infolge Abreise der Sowjetzonenvertreter.

(Zurufe der Mitte: Hört! Hört! – Zuruf von der KPD: Ach, wie schön!)

Im März 1948 verließ die sowjetische Delegation den Alliierten Kontrollrat. Im April 1948 begann die Abschnürung Berlins, und im November 1948 wurde die Spaltung der Stadt durch die Einsetzung eines Ost-Magistrats vollzogen.

Im Oktober 1949 konstituierte sich die provisorische Volkskammer. Im Juni erkannte die Sowjetzonenregierung in einem Abkommen mit Polen die Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze an,

(lebhaftes Pfui-Rufe von den Regierungsparteien – der Abgeordnete Niebergall fragt: Was ist mit dem Saargebiet, Herr Adenauer? Wie ist es im Westen?)

und im Oktober 1950 fanden die Wahlen zur Volkskammer statt. ...

Im Gegensatz zu den finanziellen Hilfeleistungen an die Bundesrepublik im Rahmen des Marshall-Planes wurden in der sowjetischen Zone an die Besatzungsmacht in verschiedenster Gestalt in der Zeit von 1945 bis 1951 Werte in Höhe von insgesamt 31 Milliarden DM abgeführt.

(Abgeordnete der Regierungspartei: Hört! Hört! – die Abgeordnete Strohbach fragt: Was ist bei uns herausgeschleppt worden? Das möchten wir auch gern hören! ...)

Das wirtschaftliche Leben ist in der Sowjetzone aufs schwerste beeinträchtigt. Die Bevölkerung leidet Not. Sie muß schwerste Arbeit leisten.

(Zuruf von der KPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Freie Wahlen gibt es nicht, ebensowenig freie Parteien. Freiheit der Meinung, der Presse, der Versammlungen. Es gibt dort keine Grundrechte, wie wir sie besitzen.

Die Entwicklung der politischen Lage in der Welt, meine Damen und Herren, wird bestimmt durch den allmählich immer stärker werdenden Gegensatz zwischen Sowjetrußland einerseits und den Westmächten andererseits.

Nach 1945 rüsteten die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich ab, und zwar in einem geradezu überhasteten Tempo. Im Gegensatz zu ihnen hielt die Sowjetunion nicht nur ihre Rüstung bei, sondern sie baute sie fortgesetzt aus. Sie schritt schon 1945 zu aggressiven Handlungen gegenüber Griechenland. Die Kämpfe in Griechenland dauerten bis 1947. Sie wurden beendet zugunsten Griechenlands durch die Unterstützung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens.

Die Sowjetunion versuchte ferner im Jahre 1946, in Persien einen Aufstand zu erregen. Hier wurde sie durch die UNO zum Rückzug gezwungen. Dann versuchte sie durch die Berlin-Blockade, Berlin auszuhungern, um die Übergabe Berlins an Sowjetrußland herbeizuführen. In den gleichen Jahren vernichtete Sowjetrußland die Selbständigkeit der jetzt zu Satellitenstaaten gewordenen Länder. Unter Bruch der zwischen den Alliierten und diesen Staaten geschlossenen Friedensverträge ging die Sowjetunion überall nach der gleichen Methode des Kalten Krieges vor.

(Zuruf von der KPD: Das ist doch nur Hetze!)

Aber Ende dieser Aktion stehen überall sogenannte Wahlen, die unter dem Gebrauch demokratischer Nomenklatur den Völkern den letzten Rest von Freiheit nehmen.

Von den Vorgängen die im Ostblock als "freie Wahlen" bezeichnet werden, geben die Zahlen, die ich Ihnen jetzt mitteilen werde, ein überzeugendes Bild.

In Albanien siegte im Dezember 1945 die Einheitsliste der nationalen Demokratischen Front mit 95 %.

In Bulgarien siegte die Vaterländische Front im November 1945 mit 80 %, im Dezember 1949 mit 97 %.

In Polen siegte der Block der Nationalen Einheit im Januar 1949 mit 89 %.

In Rumänien siegte der Regierungsblock im März 1948 mit 97 %.

In der Tschechoslowakei siegte die Einheitsliste der nationalen Front im Mai 1948 mit 90 %.

(Zuruf von der KPD: Das tut weh! – der Abgeordnete Dr. von Brentano fragt: Nirgends über 100 %?)

In Ungarn siegte die Unabhängigkeitsfront im Mai 1949 mit 98 %.

Und sie wissen alle, meine Damen und Herren wie die Einheitsliste in der Sowjetzone bei den "freiesten Wahlen", wie sie dort genannt wurden, mit fast 100 % gesiegt hat.

Überall, meine Damen und Herren, dieselbe Methode:

Einheitsliste, Terror, Zwang zur Wahl – und dann diese glänzenden, für eine "freie demokratische Wahl" sprechenden Wahlergebnisse.

Der Krieg in Korea im Sommer 1950 führte einen neuen Abschnitt in dem Verhältnis der Westmächte gegenüber der Sowjetunion herauf.

Während vorher die Westmächte, insbesondere die Vereinigten Staaten, geglaubt hatten, sich gegenüber dem Vordringen des Kommunismus unter Sowjetrußlands Führung lediglich durch wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen zur Wehr setzen zu können, während sie sich bis dahin mit papierenen Protesten gegenüber der Unterwerfung der Satellitenstaaten begnügt hatten, schritten die Westalliierten nach Beginn des Koreakrieges zur Wiederaufrüstung. In Kenntnis der Gefahren, die ihnen aus der von der Sowjetunion verfolgten Politik drohten, schlossen sich nunmehr eine Reihe von Mächten im April 1949 im Atlantikpakt zusammen. Im Februar 1952 traten Griechenland und die Türkei bei, so daß jetzt im Nordatlantikpakt 14 Staaten vereinigt sind.

Der Nordatlantikpakt – und wir haben deswegen ein solches Interesse an ihm, weil wir nach Genehmigung der Verträge über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in ihn eingegliedert werden - ... ist in seinen wesentlichen Bestimmungen ein in den Rahmen der Vereinten Nationen eingebauter Konsultativ- und Beistandspakt, der vor allem auf dem in Artikel 51 der Charta bestätigten natürlichen Recht der Staaten auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gegen jeden bewaffneten Angriff beruht.

Ein Angriff auf ein Mitglied gilt als Angriff gegen alle. Der Pakt ist aber nicht rein militärischer Art, sondern er verpflichtet die Mitglieder auch zur Förderung der Voraussetzungen für Stabilität und Wohlfahrt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zur Beseitigung von Konflikten in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik.

Das Ergebnis dieser Entwicklung seit 1945 fasse ich in folgenden Feststellungen zusammen: Es haben sich 2 gewaltige Machtsysteme aufgebaut: das von Sowjetrußland geführte und das westliche, in dem als stärkste Macht die Vereinigten Staaten hervortreten.

In dem von Sowjetrußland geführten Machtsystem sind, wie zahlreiche Vorkommnisse klar erkennen lassen, starke Expansions- und Aggressionskräfte wirksam. Die Auswirkung dieser Kräfte erstreckt sich im Wege des Kalten Krieges weit über die Grenzen des Ostblocks hinaus, insbesondere auch in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Italiens, und zwar getarnt und ungetarnt. Das westliche Machtsystem hat seinen Ausdruck gefunden im Atlantikpakt und in einer Reihe von ebenso ausgesprochen defensiven Bündnissen und Abmachungen. ...

Wie schnell, meine Damen und Herren, die Entwicklung infolge der Einsicht der Westmächte und infolge des Drucks, der von Osten her auf sie ausgeübt wurde, wie schnell die Entwicklung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu den Mächten Westeuropas und die Entwicklung in Westeuropa selbst sich geändert haben, ergibt sich aus folgendem.

Am 10. Dezember 1944 schloß die französische Regierung mit der Sowjetunion einen auf 20 Jahre berechneten Bündnisvertrag, der sich ausdrücklich und ausschließlich gegen Deutschland richtete.

Am 4. März 1947 schlossen Frankreich und das Vereinigte Königreich in Dünkirchen ein

50jähriges Bündnis, das ausdrücklich gegen Deutschland gerichtet war.

Am 12. März 1948 schlossen Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg in Brüssel ein 50jähriges Bündnis, das laut seiner Präambel für den Fall der Erneuerung einer deutschen Aggressionspolitik gedacht war.

Und, meine Damen und Herren, am 26. Mai 1952, wurde in Bonn der Deutschlandvertrag und am 27. Mai in Paris der EVG-Vertrag unterzeichnet, Verträge, durch die nach ihrer Genehmigung Deutschland zum Verbündeten der Westmächte wird.

Auch die Integration Westeuropas, meine Damen und Herren, schreitet fort.

Sie begann mit dem Europarat, sie erhielt den ersten kräftigen Anstoß durch den Abschluß über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, den Schuman-Plan. ... Er wird die Integration Europas in kräftiger Weise fördern. Der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wird, wie ich schon ausführte, die Integration Westeuropas ein großes Stück vorwärts bringen.

Leider können wir infolge der gesamten internationalen Lage zur Zeit immer nur von der Integration Westeuropas sprechen. Aber alle diese Pakte, die die Integration fördern, und diejenigen, die noch zu schließen sind, um sie zu vollenden, sehen den Beitrag auch der anderen europäischen Länder vor und werden ihn vorsehen, so daß wir mit Bestimmtheit hoffen können, im Laufe der Zeit zu einer Integration ganz Europas zu kommen.

(... Zuruf von der KPD: Bis zum Ural! ...)

Lassen Sie mich jetzt noch die Lage der Bundesrepublik infolge der seit 1945 eingetretenen Entwicklung skizzieren.

Die Bundesrepublik steht noch unter Besatzungsstatut. Sie ist unbewaffnet. Sie ist nicht in der Lage, sich zu verteidigen. Sie ist - und darauf lassen sie mich besonders hinweisen - zur Zeit rechtlich gesehen nur Objekt politischer und strategischer Überlegungen.

Ich habe gesagt: "rechtlich gesehen", weil sie bei Genehmigung der Verträge vom Objekt zum Mithandelnden würde und weil die Westmächte in der Annahme, daß diese Verträge in Kraft treten werden, uns jetzt schon nicht mehr lediglich als Objekt politischer und strategischer Überlegungen betrachten.

Deutschland ist zudem noch geteilt. So liegt es zwischen den beiden großen Machtsystemen, die ich eben geschildert habe. Es liegt mitten in einem Spannungsfeld zwischen Ost und West, und zwar an einer besonders gefährdeten Stelle.

Welche Fortschritte werden nun die Verträge nach ihrem Inkrafttreten gegenüber dem heutigen Zustand für Deutschland bringen? Das Besatzungsstatut fällt fort. Alle wirtschaftlichen Beschränkungen hören auf. Wir erhalten die Unterstützung der Vereinigten Staaten. Wir erhalten ein Defensivbündnis mit Großbritannien. Die europäische Föderation beginnt auf dem neuralgischsten Punkt, nämlich dem militärischen. Europäische Kriege sind in Zukunft ausgeschlossen.

(Lachen bei der KPD ...)

Durch den Einbau in das größte Verteidigungssystem der Geschichte erhalten wir die denkbar größte Sicherheit, und, meine Damen und Herren, wir sind nicht mehr Objekt politischer und strategischer Überlegungen, sondern wir werden Mithandelnde.

... Solange wir besetztes Land sind, solange wir uns nicht in das westliche Verteidigungssystem eingefügt haben, sind wir ein Niemandsland zwischen 2 großen Mächtegruppen. ...

Wenn wir Mithandelnde werden, können wir auch unsere Kraft dafür einsetzen, daß die bestehenden Spannungen zwischen Ost und West auf friedlichem Wege gelöst werden.

Bleiben wir Objekt, so haben wir diese Möglichkeit nicht.

Und welches würden nun die Folgen der Ablehnung der Verträge sein?

Zunächst ist eines sicher. Es werden keine neuen Verhandlungen auf der gleichen Basis erfolgen, um Änderungen in dieser oder jener Hinsicht an diesem oder jenem Artikel zu erreichen.

Darauf habe ich bereits hingewiesen.

Aber, meine Damen und Herren, eine Folge der Ablehnung der Verträge durch die Bundesrepublik würde ein Fiasko der bisherigen Politik der Westmächte gegenüber der Bundesrepublik bedeuten, und dieses Fiasko würde in sich schließen einen diplomatischen Erfolg für Sowjetrußland, der die sowjetische Selbsteinschätzung in unerträglicher Weise erhöhen würde.

Die diplomatische Lage in der Welt würde sich in starker Weise zugunsten Sowjetrußlands verschieben. Das Scheitern der bisherigen Politik der Westmächte bezüglich Deutschlands in Verbindung mit dem dadurch verursachten diplomatischen Gewinn Sowjetrußlands würde die Westmächte höchstwahrscheinlich zu einer grundlegenden Überprüfung ihrer Politik gegenüber Deutschland, Europa und Sowjetrußland veranlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Strauß: Sehr richtig!) ...

Das Besatzungsstatut würde bestehen bleiben. Wegen der unsicheren Haltung der Bundesrepublik würde das Vertrauen, das wir uns bisher bei den Westmächten und in der ganzen Welt erworben haben, verlorengehen.

Die Handhabung des Besatzungsstatuts würde gegenüber dem jetzigen Zustand eine Wendung zur verschärften Kontrolle nehmen.

Ich habe schon erwähnt, daß eine Ablehnung der Verträge die Möglichkeit heraufbeschwört, daß Sowjetrußland mit seiner Forderung auf Neutralisierung Deutschlands durchdringen würde. Die Integration Europas, meine Damen und Herren, würde in einem solchen Falle ausgeschlossen sein, da ein Westeuropa sich ohne Deutschland nicht schaffen läßt. Die Bundesrepublik würde dank der dann in Westeuropa entstehenden Situation und mit Hilfe der jetzt schon in großer Zahl bestehenden Tarnorganisationen in die sowjetische Machtsphäre in der einen oder anderen Form hineingeraten.

Dann würde bei uns die gleiche Entwicklung einsetzen, wie sie sich in den nunmehrigen Satellitenstaaten vollzogen hat, d.h. ganz Deutschland würde ein Satellitenstaat werden.

Ich möchte noch einige in der Öffentlichkeit aufgeworfene Fragen besprechen, die von besonderer Bedeutung sind. Es ist behauptet worden, die Genehmigung der beiden Verträge mache die Wiedervereinigung mit der Sowjetzone unmöglich. ...

(Zuruf von der KPD: Das stimmt ganz genau!)

Ich halte diese Behauptung für falsch. ...

Es ist richtig, daß die Wiedervereinigung in Freiheit nur mit Zustimmung der 4 Alliierten, also auch mit Zustimmung Sowjetrußlands erfolgen kann.

Ich bin der Auffassung, daß es klug ist, wenn man sich für diese Politik die Hilfe von wenigstens 3 von vieren zunächst sichert, wie wir das im Deutschlandvertrag tun. ...

Ein Gesamtdeutschland, wie es bis jetzt Sowjetrußland in seinen Noten fordert, also ein neutralisiertes Deutschland, ein auf dem Boden des Potsdamer Abkommen errichtetes Gesamtdeutschland ist für uns nicht möglich. ...

Das eine ist sicher, meine Damen und Herren: Wenn wir die Verträge nicht unterzeichnen, verbessern wir die Aussicht auf Wiedervereinigung Deutschlands in keiner Weise. ...

Es ist weiter die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die militärische Stärkung des Westens, die das Vertragswerk zur Folge haben wird, Sowjetrußland dazu reizen würde, zum heißen Krieg überzugehen.

Auch hier glaube ich, meine Damen und Herren, daß das Gegenteil richtig ist. Ich bin der Überzeugung, daß man einen hochgerüsteten totalitären Staat nicht dadurch von einer Aggression abhält, daß man möglichst schwach bleibt.

(Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Regierungsparteien. – Zuruf des KPD-Abgeordneten Reimann: Wie Adolf Hitler! Der hat das auch gesagt!) ...

Als Hitler aufrüstete, ist zunächst von seiten der anderen europäischen Staaten und von seiten der Vereinigten Staaten von Amerika nichts geschehen.

Weil Hitler wußte, daß diese Länder, militärisch schwach waren, hat er in dem Augenblick, als er glaubte, er sei stark genug, um einen schnellen Sieg zu erlangen, losgeschlagen.

Hätte man damals, als Hitler aufzurüsten begann, in den anderen Ländern auch die Verteidigungskräfte vermehrt, so würde Hitler niemals den Krieg gewagt haben.

Etwas Ähnliches, meine Damen und Herren, gilt auch für die Zeit nach 1945. Da Sowjetrußland stark gerüstet blieb, während die anderen Länder abrüsteten,

(Zuruf von der KPD: Wer denn?)

machte es von seiner militärischen Überlegenheit durch die Unterwerfung der jetzigen Satellitenstaaten rücksichtslosen Gebrauch.

Ich bin überzeugt, daß Sowjetrußland das nicht getan hätte, wenn es hätte befürchten müssen, daß die anderen ihm in den Arm fallen würden. ...<<

Der SPD-Abgeordnete Carlo Schmid (1896-1979, 1949-72 Mitglied des Bundestages, 1966-69 Bundesminister) erklärt am 9. Juli 1952 im Bundestag zu den Folgen des geplanten Beitritts in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (x301/126): >>... Dieser EVG-Vertrag ist in Wirklichkeit die Verpflichtung, die Bundesrepublik unlöslich in ein politisches und militärisches Vertragssystem einzubringen, das die russische Besatzungsmacht, ohne deren Zustimmung wir die Voraussetzungen für die Schaffung der Einheit Deutschlands nicht erfüllen können – ob mit Recht oder Urecht – nun einmal als gegen sich gerichtet betrachtet, und wir übernehmen darin recht präzise Verpflichtungen. ...

Nun kann die Einheit Deutschlands doch nur zustande kommen, wenn die Russen – ja, auch die Russen – mit gesamtdeutschen freien Wahlen einverstanden sind. Und glaubt man denn, daß sie dazu bereit sein werden, wenn von vornherein feststehen soll, daß der Teil Deutschlands, den sie aufgeben, aufgrund einer heute geschaffenen vertraglichen Verpflichtung einem Block zugeschlagen werden soll, den dieses Rußland nun einmal als feindlich empfindet? ...

Wir können uns dagegen nicht mit den Worten trösten, daß wir durch diese Verträge nunmehr zusammen mit dem Westen so stark werden, daß wir mit den Russen endlich die Sprache sprechen können, die sie allein verstehen. Glaubt man denn wirklich, mit diesen Verträgen die Russen zur politischen Kapitulation zwingen zu können? ...

Sie sagen: Wir machen durch die Verträge uns und den Westen stark, und nur, wenn wir den Westen stark machen -, kann man den Russen gegenüber eine offensive Deutschland-Politik betreiben, denn sie verstehen nur die Sprache der Macht.

Dazu sagen wir Ihnen: Die Macht, die wir dazu brauchten, schaffen diese Verträge nicht. Keiner unserer Partner ist durch diese Verträge zu konkreten politischen Maßnahmen für die Einheit Deutschlands verpflichtet. Jeder einzelne bleibt in jedem einzelnen Falle Herr seiner Entscheidung. ...

Es sollte das vornehmste Nahziel unserer Politik sein, auf die Abhaltung einer Viermächtekonferenz hinzuwirken, auf der der Osten und der Westen klipp und klar zum Ausdruck bringen sollen, wie man sich dort, wo man noch Geschichte machen kann, die Lösung unserer Schicksalsfrage vorstellt und welche Voraussetzungen von der einen oder von der anderen Seite für das Verständnis verlangt werden.

Einen anderen Weg gibt es schlechthin nicht!<<

10.07.1952

BRD: Herbert Wehner (SPD-Abgeordneter) spricht am 10. Juli 1952 im Bundestag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (x156/102-105): >>... Die vom Herrn Bundeskanzler geführte Politik der sog. Integration ist nicht identisch mit der von der Sozialdemokratischen Partei geforderten Politik der Zusammenarbeit der Nationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Wenn es richtig ist, daß alle Parteien die Wiedervereinigung als Ziel der deutschen Politik wollen, so muß es auch möglich sein, über die Wege zur Erreichung dieses Zieles ernsthaft zu

diskutieren. ...

Denn diejenigen Kräfte des Auslandes, die es vorziehen, ein geteiltes Deutschland zu haben, haben leichteres Spiel, wenn die deutschen Parteien in der fundamentalen Frage der deutschen Politik fundamentale Gegensätze auszutragen haben. ...

Es drängt sich einfach die Frage auf: Was wäre, wenn der Herr Bundeskanzler den Bemühungen um die Wiederherstellung der deutschen Einheit mindestens soviel Kraft und Zeit geopfert hätte wie seinen Bemühungen um die sog. Integration? ...

Die deutsche Politik läuft Gefahr, daß die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands an so viele weltpolitische Voraussetzungen geknüpft wird, so vielen weltpolitischen Fragen untergeordnet und zum Gegenstand nationalegoistischer Erwägungen fremder Mächte gemacht wird, daß eine Regelung mit friedlichen Mitteln aus dem Bereich des Möglichen herausrücken könnte.

... Die westlichen Vertragspartner erlangen durch die Verträge in Wirklichkeit ein ausgesprochenes Vetorecht gegen die Wiedervereinigung Deutschlands.

(Zuruf von der SPD: "Sehr richtig!")

Der Bundeskanzler hat keinerlei Sicherheit dagegen, daß z.B. die französische Politik die Verträge dem französisch-russischen Pakt von 1944 unterordnet. Schon jetzt machen sich doch Tendenzen bemerkbar, mit Sowjetrußland auf der Grundlage der Teilung Deutschlands zu paktieren.

Bei den Verhandlungen im Senat der Vereinigten Staaten wurde übrigens ausdrücklich darauf hingewiesen, und zwar vom amerikanischen Außenminister, daß in der Frage der Wiedervereinigung "Frankreichs traditionelle Furcht" durch die Verträge verkleinert worden sei.

Es wird sich bald herausstellen, daß von allen vertragsschließenden Partnern nur die Bundesrepublik wirklich gebunden ist. ...

Aufrichtiger wäre es - ich sage das freimütig -, wenn die Befürworter der Verträge sagten: Jawohl, wir geben zu, für eine geraume Zeit müssen wir die Wiedervereinigung zurückstellen, aber wir haben dafür die und die Begründung. Denn das ist ja der Tatbestand, den Sie mit Kopfschütteln oder mit Ihren Wünschen nicht aus der Welt schaffen können!

Die Bundesrepublik unterwirft sich damit in dieser ihrer Lebensfrage einer Strategie, auf deren Ausgestaltung sie ohne Einfluß ist, die aber für die deutschen Lebensinteressen entscheidend ist. ...

Aus Besatzungsfesseln werden Bündnisfesseln, und es ist mehr als fraglich, wie diese Bündnisfesseln, die unter dem Übergewicht der Besatzungsmächte geschmiedet worden sind, bei unseren Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und mit friedlichen Mitteln fördern statt hemmen sollen. ...

Nach der mehr oder weniger offen ausgesprochenen Ansicht westlicher Vertragspartner und ihrer Publikumsorgane und nach ihren Interessen ist unter Umständen das Fortbestehen der Teilung Deutschlands das "kleinere Übel". ...

... Wiedervereinigung bedeutet die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen in den 4 Zonen und Berlin ohne Zonenunterschiede. ...

Die Bundesregierung wird ersucht, den Besatzungsmächten förmlich mitzuteilen, Bundestag und Bundesregierung erwarten, daß die Regierungen der 4 Besatzungsmächte so bald wie möglich in Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen eintreten. ...<<

12.07.1952

DDR: Auf der 2. Pressekonferenz der SED berichtet man am 12. Juli 1952 über die Errichtung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und verkündet den "Aufbau des Sozialismus".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Landwirtschaftli-

chen "Produktionsgenossenschaften" (LPG) in der SBZ (x009/337-338): >>Eine in Deutschland neuartige Erscheinungsform gemeinschaftlicher Landbewirtschaftung sowjetischer Prägung, entstanden durch den Zusammenschluß bis dahin individuell wirtschaftender Bauern, Landarbeiter und auch sonstiger Berufszugehöriger zu einem kollektiven landwirtschaftlichen Betrieb zwecks gemeinsamer Bewirtschaftung und Nutzung der eingebrachten und der öffentlich bereitgestellten Bodenflächen und Produktionsmittel ("sozialistischer Großbetrieb").

Die LPG sind keine Genossenschaften in unserem Sinne des Wortes. Es handelt sich nicht um freiwillige genossenschaftliche Zusammenschlüsse, die dazu dienen, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder, die einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen, zu fördern, sondern um Kooperationsformen der Landbewirtschaftung, die nach "sozialistischen Grundsätzen organisiert und geleitet werden".

LPG sind Zwangsgemeinschaften kommunistischer Art im Dienste des kollektiven Erwerbs, deren Verwaltung und Wirtschaftsgeschehen durch Gesetz und Musterstatuten zentral reglementiert und kontrolliert werden, so daß das Mitspracherecht der Mitglieder ihre Eigenverantwortung und Privatinitiative entscheidend unterbunden ist. ...

Bei der Eigentumsregelung wird zwischen "Eigentum der Genossenschaftsbauern" und "genossenschaftlichem Eigentum" unterschieden. Das Eigentum des Mitgliedes an Grund und Boden bleibt zwar formal erhalten, verliert jedoch seine Funktion, weil es unentgeltlich "zur gemeinsamen Nutzung eingebracht" und dem Eigentümer die Verfügungsgewalt darüber entzogen wird. Er wie sein Erbe dürfen den Grund und Boden "nur an den Staat, die LPG oder deren Mitglieder, die wenig oder gar kein Land besitzen", veräußern.

Hinzu kommt, daß jedes Mitglied beim Eintritt in die LPG III dieser auch sämtliches Inventar und alle Wirtschaftsgebäude zur allgemeinen Nutzung unentgeltlich übergeben muß, soweit sie nicht zur Führung der persönlichen Hauswirtschaft benötigt werden. ...

Die LPG wird durch den Vorstand, den Vorsitzenden und die Mitgliederversammlung geleitet. ... Die Überwachung und Kontrolle der Arbeitsleistungen und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegt dem Buchhalter, der den Vorsitzenden bzw. die Revisionskommission darüber regelmäßig unterrichtet. Dies erfordert einen umfangreichen Verwaltungsapparat, dessen Kosten die LPG belasten, ganz abgesehen davon, daß die darin beschäftigten Menschen der Güterproduktion entzogen werden. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die sozialistischen "Errungenschaften" in der SBZ (x009/113-114): >>Im Parteijargon Inbegriff all dessen, was in der SBZ seit 1945 gemäß dem Marxismus-Leninismus an Neuerungen eingeführt worden ist und was den Bolschewisten als Ausdruck einer "höheren" Gesellschaftsordnung gilt.

In diesem Sinn wurden insbesondere die Bodenreform, die Enteignung der Großunternehmen und die Schulreform als "demokratische Errungenschaften" bezeichnet.

Seit 1952 gilt als Errungenschaft alles, was dem Aufbau des Sozialismus dient, insbesondere die Überführung fast der gesamten Industrie in "Volkseigentum", die "Teilnahme" der Belegschaften an Aufgaben der Produktorganisation ("arbeite mit, plane mit, regiere mit", die Ver- genossenschaftlichung der Landwirtschaft, die sog. Demokratisierung der Verwaltung und die seit 1957 angestrebte Indienstellung der Schulen und Hochschulen für den beschleunigten Aufbau des Sozialismus und für die Entwicklung einer sozialistischen Moral.

Die gesellschaftlich-ökonomische Struktur der sog. Arbeiter- und Bauernmacht wird dabei als Grunderrungenschaft beurteilt, der gegenüber alle sonstigen Errungenschaften als durch sie bedingt nur sekundär seien.

Nach Hermann Mattern ist die SED die hauptsächlichste sozialistische Errungenschaft ("Neuer Weg 1/1958"). Die SED-Führung fordert grundsätzlich, daß auch im Fall der Wiedervereinigung Deutschlands die Errungenschaften erhalten bleiben. Wenigstens die "demokratischen" Errungenschaften soll im Prinzip auch Westdeutschland übernehmen.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Arbeiter- und Bauernmacht" in der SBZ (x009/27-28): >>... Der Begriff ist völlig unmarxistisch, da die proletarische Revolution nach Marx nur auf die Arbeiterschaft, nicht aber auch auf die Bauern bezogen war.

Die besondere Lage des industriell unterentwickelten zaristischen Rußland veranlaßte Lenin, seine Revolution zugleich auch auf die Masse der armen Bauern als Mitträger auszudehnen. Dabei wird aber die eindeutige Führungsrolle der "Arbeiterpartei" festgelegt. Doch ist diese bemüht, auch unter den Bauern Mitglieder zu gewinnen.

Die Tatsache, daß die SBZ und einige andere der nach 1944 errichteten Volksdemokratien wie die CSSR ausgesprochene Industrieländer sind und die Bauern längst nicht die Rolle wie in Rußland spielen, hat zu keiner Modifizierung der Theorie geführt. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Volkseigentum" in der SBZ (x009/465): >>Der Sache nach "Staatseigentum", staatliches "sozialistisches" Eigentum nach bolschewistischer Auffassung die Hauptform des "gesellschaftlichen" (sozialistischen) Eigentums, neben der es noch die Nebenform des genossenschaftlichen Eigentums - in Landwirtschaft, Handwerk und Handel - gibt.

Das Volkseigentum spielt vor allem in der Industrie eine Rolle, wo es in der SBZ rund 95 % des Eigentums bildet (einschließlich von 5 % sog. gemischten Eigentums, bei dem der Staat die Kapitalmehrheit inne hat).

Über das Volkseigentum bestimmen ausschließlich Partei und Regime, die über seine Erträge auf Grund der Wirtschafts- und Staatshaushaltspläne verfügen.

Nach bolschewistischer Ideologie gilt das Volkseigentum gegenüber dem Privateigentum an Produktionsmitteln als "höhere" und "sozialere" Eigentumsform, weil dadurch angeblich die Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschafft sei. Tatsächlich findet diese weiterhin, und zwar zugunsten der Interessen der Machtinhaber, statt. Das Volk, die Gesellschaft hat auf die entscheidenden Fragen: Investitionen, Verteilung des Sozialprodukts keinen unmittelbaren Einfluß.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Volkseigene Wirtschaft" in der SBZ (x009/465): >>Zur Volkseigenen Wirtschaft zählen die Volkseigene Industrie, die staatlichen Verkehrseinrichtungen (Deutsche Reichsbahn, Post- und Fernmeldewesen, Schifffahrt, Kraftverkehr), der staatliche Großhandel mit Konsumgütern und Lebensmitteln und der staatliche Einzelhandel (HO). ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Genossenschaften" in der SBZ (x009/148-149): >>... Der Nutzen der Genossenschaften für das System lag zunächst darin, daß sie einige Kreditfunktionen der geschlossenen Banken und besonders der Handelsfunktionen des liquidierten privaten Großhandels bis zum Aufbau eines leistungsfähigen staatlichen Handels- und Kreditapparates übernehmen konnten.

In dieser Periode nahmen die Genossenschaften z.T. Monopolstellungen ein (z.B. wurden Düngemittel an bäuerliche Betriebe nur über Genossenschaften zugeteilt). Im Rahmen der 1948 beginnenden Wirtschaftsplanung hat die Genossenschaft dann organisatorische Aufgaben zu übernehmen (Aufschlüsselung der Pläne, statistische Berichterstattung, Versorgung der Betriebe mit Produktionsmitteln usw.).

Gleichzeitig begann aber die Beseitigung der genossenschaftlichen Demokratie: systemfreundliche Funktionäre übernahmen zentrale Positionen innerhalb der Genossenschaften. Die Genossenschaften verloren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und hörten auf, Genossenschaften im traditionellen Sinne zu sein. Zwar behielten sie ihre wirtschaftlichen Funktionen, doch trat jetzt ihr gesellschaftspolitischer Nutzen für das System in den Vordergrund. Über die Genossenschaften erfolgte der Angriff der SED auf die Selbständigen.

Mehr und mehr war es seit 1948/50 Aufgabe der Genossenschaften, ihren Mitgliedern gegen-

über die Politik der Partei zu vertreten und durchzusetzen, z.B. seit Beginn der Kollektivierung (1952) zum Eintritt in Produktionsgenossenschaften aufzufordern. In dem Maße, wie die Bildung von Produktionsgenossenschaften fortschritt, wurden traditionelle Genossenschaften überflüssig; ihre Einrichtungen wurden, in der Regel unter Ausschluß der Liquidation der Genossenschaften, von den neu gebildeten Produktionsgenossenschaften übernommen.

Nach 1945 wurden in diesem Sinne vor allem die Raiffeisen-Genossenschaften und die Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks eingespannt und umgewandelt.

Während die Existenz der Handels- und Kreditgenossenschaften mit der Vollendung des "Aufbaus des Sozialismus" endet, sind die Produktionsgenossenschaften ein Endziel dieser Entwicklungsperiode. ... Zweck der Produktionsgenossenschaften im "Sozialismus" ist ... die Beseitigung der Selbständigkeit der Mitglieder. Die Methode ist der Entzug der individuellen Verfügungsgewalt über die im Privateigentum stehenden materiellen Produktionsfaktoren (Boden, Kapital) durch Einbringen in die Genossenschaften (genossenschaftlich - sozialistisches Eigentum) und die Übertragung der Unternehmerfunktion auf das Kollektiv. ...

Die Produktionsgenossenschaften haben also die Aufgabe, die Selbständigen in wirtschaftliche, politische und schließlich persönliche Abhängigkeit vom kommunistischen Wirtschaftssystem zu bringen.

Genossenschaften im Kommunismus dienen also nicht der Förderung, sondern der Liquidation der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Wirtschaftliche Anreize (z.B. Steuervergünstigungen, bevorzugte Belieferung mit Produktionsmitteln, hohe Preise für Produkte, billige Kredite) sollen zum Eintritt in Produktionsgenossenschaften verleiten. Auch politische und psychologische Druckmittel werden angewandt. ...<<

23.07.1952

DDR: Um die sog. "Demokratisierung der Verwaltung" durchzusetzen, läßt das SED-Regime am 23. Juli 1952 die bisherigen Länder in 14 Bezirke zerschlagen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die sozialistische "Demokratisierung" in der SBZ (x009/93): >>Schlagwort des Parteijargons, das die zunehmende Sowjetisierung im öffentlichen Leben der SBZ bemänteln soll.

Sie wirkte sich besonders verhängnisvoll in der Justiz aus. Auf der Forderung nach "Demokratisierung der Justiz" beruht die Einrichtung der Volksrichterlehrgänge. "Die Einrichtung der Volksrichter in der Sowjetzone ist der Weg, um die deutsche Richterschaft möglichst schnell zu demokratisieren, d.h. sie aus Menschen aus allen Schichten des Volkes zusammenzusetzen und dadurch die Grundlagen für eine demokratische Justiz zu schaffen" (Hilde Benjamin in: "Neue Justiz 1948, S.194)

Unter dem irreführenden Leitwort "Demokratisierung der Verwaltung" wurden im Juli 1952 die Länder der SBZ in 14 Bezirke zerschlagen.<<

28.07.1952

BRD: Dr. Kather erklärt am 28. Juli 1952 während seiner Rede zum "Tag der Heimat" (x155/37): >>Der Tag von Potsdam, der sich zum siebenten Male jährt, ist ein Tag des Unheils für die vertriebenen Deutschen, für alle anderen Deutschen und darüber hinaus für Deutschland und die Welt. ...

Der Osten hat den Weg der Vertriebenen in die Heimat schon an der Zonengrenze erst in jüngster Zeit erneut verbarrikadiert und mit Stacheldrahtverhauen versperrt. Das Schicksal der Vertriebenen bleibt somit weiter ungewiß.

Deshalb erwarten sie von der Bundesrepublik und von der Welt Verständnis für ihre Lage und Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung neuer Lebensgrundlagen in der Gastheimat im Westen. ...<<

07.08.1952

DDR: Der Ministerrat beschließt am 7. August 1952 die Bildung der "Gesellschaft für Sport

und Technik" und des "staatlichen Komitees für Filmwesen".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Gesellschaft für "Sport und Technik" (x009/413-414): >>Organisation zur vormilitärischen Ausbildung von jugendlichen und jüngeren Einwohnern beiderlei Geschlechts.

Gegründet durch Regierungsverordnung vom 7.8.1952 als "Körperschaft des öffentlichen Rechts". Beitritt vom 14. Lebensjahr, formell freiwillig. ...

Die Gesellschaft für Sport und Technik soll ihren Mitgliedern "militärische Grundkenntnisse auf den Gebieten des Segel- und Motorflugsportes, des Flugmodell- und Fallschirmsportes sowie des Motor- und Seesportes und des Amateurfunkens als Massensport vermitteln". Sie soll "die Regierung der DDR bei der Organisation der bewaffneten Verteidigung der Heimat und des sozialistischen Aufbaus unterstützen". So hieß es im 1. Statut vom August 1952.

Da motorsportliche Möglichkeiten lockten und auf offene Bindung an die SED verzichtet wurde, hatte die GST bis Ende 1952 starken Zulauf. Die Einführung einer Pflichtausbildung in Schießen und Geländedienst und einer Art Politschulung drosselte den Zulauf und brachte Austritte. ...

Seit Sommer 1955 wird die GST auch an Normkaliberwaffen ausgebildet. Im Interesse der Luftwaffe werden Segelflieger und Fallschirmspringen stark betrieben, die Nachrichtentechnik soll allen Waffengattungen zugute kommen.

Die Geländekunde und der Felddienst werden oft als "Touristik" umschrieben. Die Erziehung zum Patriotismus und zum Kommunismus wird in der Gesellschaft für Sport und Technik je offener gefordert, je mehr sie ein Werbeplatz der Kasernierten Volkspolizei (KVP), seit 1956 der Nationalen Volksarmee geworden ist. Die vormilitärische Ausbildung erfolgt oft durch Angehörige der Volkspolizei und zunehmend durch Funktionäre der Gesellschaft für Sport und Technik, die schon Reservisten der Volksarmee oder Polizeitruppen sind.

Seit 1955 darf die Gesellschaft für Sport und Technik, obwohl ihre Funktionäre meist älter sind, nur 14- bis 24jährige ausbilden. Ausbildung der älteren Männer ist den Kampfgruppen vorbehalten. Einheiten der Gesellschaft für Sport und Technik wirken meist an den großen Kampfübungen der Kampfgruppen mit. Jede Hoch- und Fachschule hat eine Grundeinheit der GST, wenn auch die Nationale Volksarmee die anschließende Ausbildung vornimmt (militärische Studentenausbildung). ... Sie ist nicht nur vormilitärische Erziehungsorganisation, sondern in ihrem aktiven Kern eine militärähnliche Miliz.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Filmwesen" in der SBZ (x009/128): >>Nach den Worten Stalins: "Der Film ist das gewaltigste Mittel zur Einwirkung auf die Massen. Wir müssen ihn in die Hand bekommen", wird das Filmwesen auch in der SBZ als Hauptargument der Bewußtseinsbildung der Agitation und Propaganda betrachtet und behandelt.

Partei und Regime sicherten sich daher frühzeitig entscheidenden Einfluß und bauten ihn entsprechend der Entwicklung von der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Aufbau des Sozialismus aus.

Seit Oktober 1958 liegt die gesamte Steuerung des Filmwesens bei der "VVB Film", die dem Ministerium für Kultur untersteht. Zu den von der VVB Film gelenkten Betrieben und Instituten gehören nicht nur die 5 Studios der DEFA, die das Filmherstellungsmonopol innehat, einige weitere "volkseigene" technische Betriebe, der VEB Progress Film-Vertrieb, der VEB DEFA-Außenhandel, sondern auch das staatliche Filmarchiv, die deutsche Hochschule für Filmkunst und die Schulen für filmtechnische Berufe und Vorführer. ...

Der Kinobesuch verlagert sich im übrigen im Sinne der Bestrebungen der Betriebskultur von den Lichtspieltheatern teilweise in die betrieblichen Kulturstätten. Die Lage der monopolisierten und staatlich gegängelten Filmproduktion zwischen den ideologischen Anforderungen auf der einen Seite und dem Auftrag, das Publikum zu unterhalten und die Theater zu füllen, auf

der anderen Seite ist die Lage ausweglos und ein Anlaß zu immer wiederkehrenden Krisen und Auseinandersetzungen. ...

Das Unterhaltungsbedürfnis des Publikums und die Rentabilität der Theater sind nach wie vor auf die Einfuhr westlicher Filme angewiesen; die Produktion der Ostblockstaaten belegt natürlich einen beträchtlichen Teil des Spielplanes, der der Verfügung der einzelnen Filmtheater im übrigen völlig entzogen ist.

Als wichtigstes Mittel kommunistischer Agitation und Propaganda werden neben der Wochenschau "Der Augenzeuge" und satirischen Kurzfilmen unter dem Sammelnamen "Stachel-tier" auch populär-wissenschaftliche Filme und Dokumentarfilme eingesetzt. Ein besonders obskures, von Fälschungen strotzendes Machwerk, "Unternehmen Teutonenschwert", erhielt auf Filmfestspielen in Karlsbad den ersten Hauptpreis. ...<<